
Aktuelles zur Geflügelpest im Landkreis Regensburg: Untersuchungen der Geflügelhaltungen laufen - Weitere Sperrbezirke wurden eingerichtet

Regensburg (RL). Am Tag eins nach Bekanntgabe des ersten bestätigten Falles von Geflügelpest bei einer Hausgans aus dem Hobbybestand eines Geflügelhalters in Lappersdorf laufen nun die ersten klinischen und virologischen Untersuchungen der insgesamt 72 Geflügelhaltungen innerhalb des Sperrbezirks - im Radius von drei Kilometern um das betroffene Gehöft. Das Veterinäramt ist mit bis zu fünf Teams am Tag unterwegs; innerhalb einer Woche sollen diese Untersuchungen abgeschlossen sein. Einzelne Proben werden an das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) in Erlangen zur labor diagnostischen Untersuchung geschickt. Es gilt strikte Aufstallungspflicht, innerhalb des Sperrbezirks dürfen Geflügelhalter ihren Bestand nicht verändern. Bereits beim Nachweis von Aviären Influenzaviren des Subtyps H5 bei einem Tier, müsste das Veterinäramt eine Keulung des gesamten Bestandes durchführen. Was die umfangreichen amtstierärztlichen Untersuchungen der Geflügelhaltungen betrifft, hat die Regierung der Oberpfalz Unterstützung aus benachbarten Landkreisen abgeordnet. Im Beobachtungsgebiet werden keine Untersuchungen durchgeführt. Es gelten jedoch die in der Allgemeinverfügung genannten Verbote und Beschränkungen.

Bußgeldverfahren gegen betroffenen Geflügelhalter aus Lappersdorf eingeleitet

Der Hobbyzüchter, in dessen Bestand der erste Fall von Geflügelpest im Landkreis Regensburg aufgetreten ist, hatte sein Wassergeflügel (Enten, Gänse und Schwäne) entgegen der Aufstallpflicht nicht im Stall gehalten. Dadurch kam es mit hoher Wahrscheinlichkeit durch Kontakt mit Wildvögeln zu einem Viruseintrag in den Bestand des Züchters. Das Landratsamt hat daher ein Bußgeldverfahren gegen den betroffenen Geflügelhalter eingeleitet. Jedoch erst, wenn festgestellt werden kann, welches Ausmaß die Verbreitung des Virus genommen haben wird, kann die Ordnungswidrigkeit verbeschieden werden. Ein vorsätzlicher oder fahrlässiger Verstoß gegen die Aufstallungsanordnung kann mit einer Geldbuße bis zu dreißigtausend Euro geahndet werden. Der Bestand des Geflügelhalters wurde bereits nach Bekanntwerden des Verdachts gesperrt. Bereits am Freitagabend wurden die 34 Hühner, Enten, Gänse und Schwäne gemäß Geflügelpestverordnung gekeult.

Weiterhin Verdacht auf Geflügelpest bei zwei Wildvögeln – Das Landratsamt hat weitere Sperrbezirke und Beobachtungsgebiete eingerichtet

Im Falle der an der Naab (Gemeinde Pettendorf) aufgefundenen Wildgans und des an der Donau (Gemeinde Pentling) verendeten Schwans, steht das Ergebnis durch das Friedrich-Loeffler-Institut, ob es sich bei den Wildvögeln um die hochpathogene Form des Virus H5 N8 handelt, noch aus. Trotzdem hat das Landratsamt um beide Fundorte im Radius von drei Kilometern ein Sperrgebiet sowie im Umkreis von zehn Kilometern ein Beobachtungsgebiet eingerichtet. Gemäß Allgemeinverfügung gelten die Restriktionszonen ab sofort. Auf dem Gebiet der Gemeinden Pentling und Sinzing sind 20 Ortsteile vom Sperrbezirk betroffen. Um das Gebiet der Gemeinde Pettendorf umschließt der Sperrbezirk auch die Märkte Laaber und Nittendorf sowie die Gemeinde Pielenhofen mit insgesamt 22 Ortsteilen. Die Restriktionszonen erstrecken sich über die Landkreisgrenze hinaus auch auf das Gebiet der Stadt Regensburg sowie im Fall von Pentling auch auf den Landkreis Kelheim. Nähere Infos zu den betroffenen Ortsteilen sowie zu den in den Restriktionszonen geltenden Anordnungen sind der entsprechenden Allgemeinverfügung zu entnehmen. Diese sind unter www.landkreis-regensburg.de als PDF-Dokumente hinterlegt. Ebenso die Karten mit den eingezeichneten Sperrbezirken.

Zur Durchführung der amtstierärztlichen Untersuchungen in den neu festgelegten Sperrbezirken wird das Veterinäramt ebenfalls Unterstützung aus den benachbarten Landkreisen erhalten. Im Sperrbezirk, der die Gemeinden Pettendorf, Pielenhofen und die Märkte Nittendorf und Laaber umfasst, sind 48 Geflügelhaltungen mit 961 gemeldeten Tieren betroffen. Im Sperrbezirk Pentling beziehungsweise Sinzing sind es 44 Geflügelhalter mit insgesamt 1114 gemeldeten Tieren.

Das Landratsamt mahnt eindringlich zur Einhaltung der Stallpflicht und erinnert noch einmal ausdrücklich an das Verbot von Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art von Geflügel und gehaltenen Vögeln anderer Arten.

Weiterhin werden die Bürgerinnen und Bürger gebeten, verendetes Wassergeflügel (Wildenten, Wildgänse, Schwäne usw.) sowie größere Wildvögel (Möwen, Reiher etc.) dem Veterinäramt, der jeweiligen Gemeinde oder der Polizei zu melden. Tote Tiere sollten auf keinen Fall ohne Schutzhandschuhe berührt werden.

Kontakt:

Landratsamt Regensburg

Abteilung Veterinäramt

Tel. 0941 / 4009 – 557

E-Mail: veterinaeramt@lra-regensburg.de

Fax: 0941 / 4009 - 560

Hintergrund.

Im Landkreis Regensburg gibt es seit Sonntag den ersten bestätigten Fall von Geflügelpest. Bei der verendeten Gans aus dem kleinen Hobbygeflügelbestand mit 34 Tieren im Markt Lappersdorf konnte das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) in Greifswald die hochpathogene Form des Virus H5 N8 nachweisen. Bereits am Freitagabend wurden die übrigen Tiere des Bestandes gemäß Geflügelpestverordnung gekeult. Bereits am 18. November 2016 hat das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) eine allgemeine Stallpflicht für Haus- und Nutzgeflügel in Bayern angeordnet.

Alle wichtigen Infos zur Vogelgrippe finden Sie auf der Landkreis – Homepage unter (www.landkreis-regensburg.de).

Bildunterschriften:

1: Das Landratsamt hat einen Sperrbezirk im Radius von drei Kilometern um den Fundort der verendeten Wildgans an der Naab in der Gemeinde Pettendorf-Deckelstein festgelegt.

2: Das Landratsamt hat einen Sperrbezirk im Radius von drei Kilometern um den Fundort des verendeten Schwans an der Donau in der Gemeinde Pentling-Unterirading festgelegt.